Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 21. März 2024
Ausgabe 058
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Faktencheck Tram-Nordtangente 2
› Großbaumpflanzung: Neue Platanen für den Sendlinger-Tor-Platz 5
› Handreichung „Rassismussensibler Sprachgebrauch“ 6
› Geänderte Tonnenleerungen und Öffnungszeiten wegen Ostern 7
› Mariahilfkirche: Turmuhrzeiger wieder montiert 8
› NS-Dokumentationszentrum: Diskussion „Braunes München“ 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Freitag, 22. März, 10 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Bürgermeisterin Verena Dietl lädt zur Schulsportehrung ein. Gemeinsam mit Sportreferent Florian Kraus, Stadtratsmitgliedern und Vertretern des Münchner Sportbeirats werden 364 Schüler*innen aus 16 verschiedenen Schulen geehrt, die in neun verschiedenen Sportarten bei „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ auf Bundes- und Landesebene erfolgreich waren.
Achtung Redaktionen: Dieser Termin ist für Fotografinnen und Fotografen geeignet. Das Referat für Bildung und Sport bittet bei Teilnahme um eine kurze Info per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Meldungen

Faktencheck Tram-Nordtangente
(21.3.2024) In der Debatte um den Bau der Tram-Nordtangente durch den Englischen Garten hat Oberbürgermeister Dieter Reiter in einem offenen Brief an Staatsminister Dr. Florian Herrmann die Bayerische Staatsregierung zu Gesprächen über die Planung der Strecke aufgefordert. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Mit großer Verwunderung habe ich Ihr Schreiben vom 12. März 2024 gelesen. Darin heißt es: ‚Der Freistaat Bayern begleitet als Eigentümer des Englischen Gartens die Stadt München seit Jahren konstruktiv sowohl bei den Planungen als auch auf der Suche nach möglichen Alternativen.‘
Seit ungefähr einem Jahr hat die Stadtwerke München GmbH als Projektträgerin der Tram-Nordtangente versucht, mit dem Eigentümer des Englischen Gartens auf Basis der auch im Ministerratsbeschluss geforderten detaillierten Planunterlagen in Kontakt zu treten. Die Liste der Versuche ist lang und gut dokumentiert, indes eine irgendwie geartete Begleitung, geschweige denn eine konstruktive, kam von Ihrer Seite bedauerlicherweise nicht zustande.
In Ihrem Schreiben führen Sie weiter aus, dass die Ihnen bislang vorgelegten Planungsunterlagen unter anderem zeigen würden, dass die Tramtrasse durchgängig rund 35 Prozent breiter sein würde als die bestehende Busstraße, was zu einer Bodenversiegelung von circa 3.500 Quadratmetern führen würde.

Sie haben sich die zugeleiteten Unterlagen angesehen, leider daraus aber offensichtlich die falschen Zahlen und Schlüsse abgeleitet.
Werden die befestigten Flächen in der Planung den Bestandsflächen gegenübergestellt, dann ergibt sich folgendes Bild:
Demnach sind in der Planung circa 9.570 Quadratmeter befestigt im Vergleich zum Bestand von 8.300 Quadratmetern. Die befestigte Fläche erhöht sich also um 1.270 Quadratmeter anstelle von 3.500 Quadratmeter, wie von Ihnen behauptet. Die durchschnittliche Verbreiterung liegt somit bei circa 15-16 Prozent und nicht bei 35 Prozent. Dass Ihre Zahlen nicht stimmen können, lässt sich sehr leicht durch eine Gegenrechnung belegen. Bei circa 840 Meter Länge der Querung durch den Englischen Garten würden sich bei 3.500 Quadratmetern zusätzlicher befestigter Fläche eine zusätzliche Durchschnittsbreite von über vier Metern ergeben. Dies ist in den zur Verfügung gestellten Unterlagen nirgends dargestellt.
Weiterhin führen Sie aus, dass sich durch die aktuelle Planung ein deutlich erhöhtes Gefährdungspotenzial für die Bürgerinnen und Bürger ergeben würde, die die Tramtrasse zu Fuß queren oder mit dem Fahrrad befahren. Gemäß dem uns vorliegenden Verkehrssicherheitsgutachten wird das Gefährdungspotenzial bei einer maximalen Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h zumindest auf gleichem Niveau wie bei der aktuell betriebenen Busstraße bewertet. Mit der Technischen Aufsichtsbehörde wurde zudem geklärt, dass bei der straßenbündigen Tramführung keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Gitter oder Umlaufsperren notwendig sind. Eine Beschilderung ist ausreichend.
Ich habe mir erlaubt, den Ministerratsbeschluss von 2017 nochmals durchzulesen. Hier steht unter Ziffer 1.: ‚Der Ministerrat stimmt der Aufnahme von Planungen der Landeshauptstadt München für eine Tramstrecke mit Radweg durch den Englischen Garten zu.'
Eine Tramstrecke mit Radweg, zusammen aber nicht breiter als die heutige Bustrasse wurde weder damals noch zu einem späteren Zeitpunkt gefordert. Zudem hätte diese Forderung eine entsprechende Planung mit einer Tramstrecke mit Radweg inklusive Haltestelle am chinesischen Turm und gegebenenfalls einem gesonderten Rasengleis (welches durch den Stadtratsbeschluss im Dezember nicht weiter prioritär verfolgt werden sollte) von vornherein ausgeschlossen.
Der Projektbeirat hat mit seiner Stellungnahme, die der Schlösserverwaltung vorliegt, die straßenbündige Variante in Mittellage als einzige der untersuchten Varianten für das Gartendenkmal Englischer Garten empfohlen. Demzufolge vertritt der Projektbeirat, dem unter anderem Experten der Gartendenkmalpflege und des Denkmalschutzes angehören, so zum Beispiel der unteren und höheren Denkmalschutzbehörde und des Baye-

rischen Landesamts für Denkmalpflege, eine andere Auffassung als Ihre Experten.
Leider hat sich die Schlösserverwaltung an diesem Gremium nicht beteiligt. Ein Austausch mit Ihren und unseren Experten wäre hilfreich gewesen, um die Planung in Ihrem Sinne positiv zu gestalten und zum Beispiel die Querschnitte im Englischen Garten anzupassen.
Selbstverständlich ist auch für die Landeshauptstadt München das internationale Gartendenkmal Englischer Garten ein hohes Gut. Genauso muss aber auch der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs mit der wachsenden Stadt und angesichts des fortschreitenden Klimawandels und des Ziels der Dekarbonisierung von Freistaat und Landeshauptstadt Schritt halten, als Alternative zum motorisierten Individualverkehr, ganzjährig nutzbar und barrierefrei zugänglich zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.
Zudem trägt die Tram-Nordtangente zu der Erreichung der vom Freistaat in der ÖPNV-Strategie 2030 festgeschriebenen Ziele, nämlich der Verdoppelung der Fahrgastzahlen und der messbaren CO_2-Einsparung, bei.
In Teilstrategie A1) der ÖPNV-Strategie für den Freistaat Bayern wird erläutert, dass die fortlaufende Erweiterung der Infrastruktur u.a. bei der Straßenbahn sicherzustellen ist und dass ‚vor allem der Neu- und Ausbau sowie die Erweiterung der vorhandenen […] Straßenbahn-Systeme (neue Tangenten, Verlängerung von Strecken etc.)' notwendig sind, um das Verkehrsangebot abzuwickeln und die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.
Zusammen mit der Tram-Westtangente trägt die Nordtangente zu einer massiven Entlastung des stark frequentierten innerstädtischen ÖPNV-Netzes bei und macht so den ÖPNV in München leistungsfähiger und damit für alle – auch für Bürgerinnen und Bürger, die bisher noch keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen – attraktiver. Dadurch kann sie als ein klarer Beitrag zur Erreichung der durch den Freistaat gesetzten Ziele angesehen werden.
Des Weiteren ist der Bau der Tram-Nordtangente auch ein Wirtschaftsfaktor für den Standort Bayern, vom volkswirtschaftlichen Nutzen aufgrund der Nutzen-Kosten-Untersuchung ganz zu schweigen.
Ich erwarte mir von der Bayerischen Staatsregierung im Sinne einer guten Lösung, dass diese für Gespräche darüber, wie eine modifizierte Planung aus ihrer Sicht aussehen sollte, zur Verfügung steht."

Großbaumpflanzung: Neue Platanen für den Sendlinger-Tor-Platz

(21.3.2024) Das Baureferat hat in den Nächten von Dienstag auf Mittwoch und Mittwoch auf Donnerstag zwei je 13 Meter hohe Platanen am Sendlinger-Tor-Platz gepflanzt und damit einen weiteren großen Schritt in Richtung Fertigstellung der nördlichen Platzfläche getan. Die beiden bereits 25 Jahre alten Bäume haben einen stattlichen Umfang von 70 bis 80 Zentimetern und ein Gewicht von jeweils über vier Tonnen. Der Antransport erfolgte nachts per Tieflader. Die außergewöhnlich großen Bäume stammen aus einer Baumschule am Niederrhein. Sie wurden mit einem großen Radbagger und unter Zuhilfenahme eines Lkw-Krans in die zuvor vorbereiteten, mit 36 Kubikmeter optimiertem Spezialsubstrat gefüllten Pflanzgruben gesetzt. Diese großen Gruben ermöglichen einen guten Anwuchs am neuen Standort. Sie können bis zu 12.000 Liter Wasser speichern und tragen so auch unter den sich verändernden klimatischen Bedingungen in München zur autarken Wasserversorgung der Bäume bei.

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Nach dem Abschluss des Großteils der Arbeiten am U-Bahnhof leisten die nun von uns neu gepflanzten Großbäume einen enormen Beitrag, damit sich die Menschen auf der neu gestalteten Platzfläche am Sendlinger Tor von Beginn an wohl fühlen können. Die Bäume steigern die Aufenthaltsqualität am Platz. Zukünftig wird es viele Sitzmöglichkeiten im Schatten der Bäume geben, auch rund um die in der vergangenen Nacht neu gepflanzten Platanen. Die beiden neuen großen Bäume fügen sich nahtlos in das bestehende Ensemble der schönen alten Platanen am Sendlinger-Tor-Platz ein. Vitale Stadtbäume sind gerade im hochverdichteten urbanen Bereich ein enorm wirkungsvoller Beitrag zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips. Sie leisten überhaupt einen erheblichen Beitrag zur Klimaanpassung der besonders stark versiegelten Innenstadtflächen. Die beiden nun vor dem Sendlinger Tor neu gepflanzten Großbäume sind in ihrem Leben mehrfach verpflanzt worden. Dies trägt dazu bei, dass sie nun an ihrem finalen Bestimmungsort gut anwurzeln und weiter wachsen können."

Stadtdirektor Florian Hochstätter, Leiter der Hauptabteilung Gartenbau: „Nach vielen Jahren Baustelle können nun die letzten Schritte der Wiederherstellung und Neugestaltung des wichtigen Platzes vor dem Sendlinger

Tor nach den Entwürfen des Baureferates durchgeführt werden. Nun stehen noch die Unterpflanzungen der Platzbäume mit über die Saison hinweg blühenden Stauden als Bienen- und Augenweide an sowie die Installation der Sitzgelegenheiten auf die bereits realisierten Fassungen der Pflanzbeete. Damit kann der Bürgerschaft zukünftig ein angemessener Auftakt in die Fußgängerzone von Süden kommend durch die Sendlinger Straße zum Marienplatz geboten werden."
Die Planungen des Baureferats für den Sendlinger-Tor-Platz sehen zudem in Richtung Herzog-Wilhelm-Straße zahlreiche Sitzgelegenheiten, die Wiedererrichtung des ehemalig dort errichteten Zierbrunnens und einen zusätzlichen Trinkwasserbrunnen sowie sechs weitere neue Bäume vor.
Die Stadtwerke München haben in den vergangenen knapp sieben Jahren den U-Bahnhof Sendlinger Tor aufwändig umgebaut und modernisiert. Die Arbeiten im Bahnhof sind weitestgehend beendet. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am U-Bahnhof hat der Stadtrat im April 2022 die Neugestaltung des Straßenraums im Bereich des Sendlinger-Tor-Platzes beschlossen, die voraussichtlich diesen Sommer abgeschlossen wird.
Achtung Redaktionen: Weitere Aufnahmen vom Pflanzen der Platanen am Sendlinger-Tor-Platz mit Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer und Stadtdirektor Florian Hochstätter gibt es bei der Pressestelle des Baureferats per E-Mail an presse.bau@muenchen.de.

Handreichung „Rassismussensibler Sprachgebrauch"
(21.3.2024) Am heutigen Internationalen Tag gegen Rassismus veröffentlicht die Stadt München ihre Handreichung „Rassismussensibler Sprachgebrauch – Hinweise für die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München". Die Handreichung soll als Hilfestellung für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung in ihrer täglichen Arbeit dienen. Damit veröffentlicht die Stadt München als erste kommunale Verwaltung in Deutschland einen derartigen Leitfaden und setzt damit ein klares Zeichen gegen Rassismus und rassistischen Sprachgebrauch. In der Handreichung wird erklärt, was Rassismus ist, warum ein rassismussensibler Sprachgebrauch wichtig ist und wie man rassismussensibel kommunizieren kann. Der sechsseitige Flyer wird allen städtischen Referaten und Eigenbetrieben zur Verfügung gestellt.
Die Entwicklung der Handreichung durch die Fachstelle für Demokratie geht zurück auf den Stadtratsbeschluss „N-Wort ächten und Rassismus bekämpfen" vom 2. Februar 2020. Der Beschluss erfolgte damals mit breiter Zustimmung aller Fraktionen im Stadtrat außer der AfD. Mit dem Beschluss wird das N-Wort als rassistisch geächtet, seine Nennung als Störung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufs im Stadtrat benannt und darüber hinaus beschlossen, dass sich die Stadt München als Arbeitge-

berin von über 40.000 kommunalen Beschäftigten dafür einsetzt, einen rassismussensiblen Sprachgebrauch in der eigenen Verwaltung zu fördern. Zuvor hatten Kommunen wie Köln, Heidelberg und Kassel ähnlichen Beschlüsse verabschiedet.
Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie: „Im Hinblick auf die Verwendung von rassismussensibler Sprache bestehen immer noch viele Unsicherheiten, denen wir mit unserer Handreichung begegnen möchten. Der Flyer richtet sich an alle Mitarbeitenden der Landeshauptstadt München, die sich Unterstützung bei der Verwendung von rassismussensibler Sprache wünschen. Es ist wichtig, dass wir als größte Kommunalverwaltung Deutschlands bei diesem Thema Vorreiterin sind und mit großer Wertschätzung und Sensibilität mit der Vielfalt unserer Belegschaft und der Münchner Stadtbevölkerung umgehen."
Die Handreichung wurde in einem Sensitivity-Reading vom Team der Bestsellerautorin und Antirassismus-Trainerin Tupoka Ogette geprüft und korrigiert. Die gedruckte Handreichung wird zusätzlich durch ein digitales Glossar komplementiert, das ab sofort im städtischen Intranet abgerufen werden kann. Das Glossar ergänzt die Handreichung um weitere Begrifflichkeiten, die eine rassistische Konnotation haben, und gibt Beispiele für alternative, rassismussensible Ausdrucksformen.
Dr. Miriam Heigl ergänzt: „Rassismus beginnt im Kopf und setzt sich in unserer Sprache fort. Daher ist es wichtig, all jenen, die Rassismus auch im Sprachgebrauch vermeiden wollen, die bestmögliche Orientierung zu geben. Der Flyer erklärt daher nicht nur, warum rassismussensible Sprache wichtig ist, sondern auch, wie es ganz praktisch besser geht."
Achtung Redaktionen: Die Handreichung „Rassismussensibler Sprachgebrauch" kann abgerufen werden unter *https://stadt.muenchen.de/infos/fachstellefuerdemokratie.html#id11*

Geänderte Tonnenleerungen und Öffnungszeiten wegen Ostern
(21.3.2024) Wegen der bevorstehenden Osterfeiertage werden die Mülltonnen zu anderen Zeiten geleert als üblich. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) holt die durch die Feiertage entfallenden Leerungen am Samstag, 23. März (Vorladetag für Karfreitag), und Samstag, 6. April (Nachladetag für Ostermontag), nach. Im Weiteren werden alle Leerungstermine bis Karfreitag, 29. März, planmäßig um einen Tag vorverlegt. In der Folgewoche (KW 14) verschieben sich die regulären Leerungstermine wiederum um einen Tag nach hinten.
Der AWM bittet um Verständnis, dass es aufgrund der aktuellen Situation vereinzelt zu Unregelmäßigkeiten kommen kann. Infos zu den Leerungstagen gibt es unter *www.awm-muenchen.de/abfuhrkalender*.

Alle Einrichtungen des AWM sind an den Osterfeiertagen geschlossen. Das Heizkraftwerk Nord (HKW) öffnet für gewerbliche Anlieferer in den Feiertagswochen am Samstag, 23. März, von 6.30 bis 14 Uhr sowie am Samstag, 6. April, von 6.30 bis 13 Uhr. Am Karsamstag, 30. März, bleibt das HKW Nord geschlossen. Von 25. bis 28. März und von 2. bis 4. April ist das HKW von 6.30 bis 16 Uhr geöffnet, am Freitag, 5. April, schließt es bereits um 15 Uhr.
Die Halle 2, der neue Pop-up-Store in Schwabing sowie die Wertstoffhöfe sind am Karsamstag geöffnet. Am Dienstag, 2. April, öffnen alle Wertstoffhöfe erst um 10.30 Uhr.
Das Erdenwerk ist von Karfreitag, 29. März, bis einschließlich Ostermontag, 1. April, geschlossen.
Für weitere Informationen steht das AWM-Infocenter unter Telefon 233-96200 gerne zur Verfügung.

Mariahilfkirche: Turmuhrzeiger wieder montiert
(21.3.2024) Das Baureferat bringt aktuell die Turmuhrzeiger der Mariahilfkirche in der Au wieder an. Die vier Zeigerpaare wurden saniert, wie auch die Zifferblätter an dem Kirchturm. Eine Fachfirma hat die notwendigen Entrostungsarbeiten, eine Neulackierung sowie Vergoldungsarbeiten durchgeführt. Zusätzlich wurde noch die Antriebstechnik der Uhren, also die Zeigerwerke und das Motorlaufwerk, technisch überholt.
Die Arbeiten hat das Baureferat durchgeführt, im Zusammenhang mit der Sanierung des Kirchturms, die ein Projekt der Erzdiözese München und Freising mit der katholischen Kirchenstiftung Mariahilf ist.

NS-Dokumentationszentrum: Diskussion „Braunes München“
(21.3.2024) Im NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Dienstag, 26. März, 19 Uhr, die Diskussion „Braunes München. Neue Forschungen über NS-Täterschaft“ statt. Beispielhaft erörtern Thomas Schlemmer (wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München und Chefredakteur der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), Wolfgang Proske (Diplom-Sozialwissenschaftler und Geschichtslehrer sowie Herausgeber der Buchreihe „Täter – Helfer – Trittbrettfahrer“) und Brigitte Zuber (Kunstpädagogin und -historikerin sowie Autorin der Biografie über Adolf Wagner „Der Gauleiter: Das Amt Willkür“), wie gerade lokalhistorische Forschungen dazu beitragen können, auch die Verantwortung breiterer gesellschaftlicher Schichten, der vielen Helfer*innen und Trittbrettfahrer*innen des NS-Regimes, zu thematisieren.
Zahlreiche Täterbiografien sind eng mit der Geschichte Münchens, dem Gründungsort der NSDAP, verknüpft. In der Veranstaltung werden neue Forschungen zum Thema vorgestellt. Es geht mit dem berüchtigten Gau-

leiter Adolf Wagner, zugleich bayerischer Innen- und Kultusminister, um die NS-Elite. Es werden aber auch weniger bekannte Fälle angesprochen wie der Münchner Jurist Max Frauendorfer. Obwohl er nach dem Überfall auf Polen im Generalgouvernement mit dem Einsatz vor allem jüdischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter befasst war, inszenierte er sich nach 1945 als Angehöriger des Widerstands und machte Karriere als Direktor der Allianz Versicherung.
Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 21. März 2024

Forst Kasten: Entschädigungsfonds für zu Unrecht kriminalisierte Klimaschutzaktivist*innen einrichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.9.2023

Sommerstraßenaktion in der Kolumbusstraße sofort beenden, zwei permanente Spielplätze schaffen und Verkehrssicherheit für Kinder wieder herstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 23.7.2023

Forst Kasten: Entschädigungsfonds für zu Unrecht kriminalisierte Klimaschutzaktivist*innen einrichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 19.9.2023

Antwort Sozialreferat:

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit.

In dem Antrag wird die Errichtung eines einmaligen Entschädigungsfonds (in der Höhe von maximal 10.000 Euro) gefordert, damit Klimaschutzaktivist*innen, die sich gegen den Kiesabbau und für den Erhalt von Forst Kasten eingesetzt haben, die Erstattung von behördlich ausgesprochenen Bußgeldern beantragen können. Die friedlichen Proteste seien Ausdruck des zivilen Ungehorsams gewesen und hätten zum politischen Umdenken geführt. Insofern sei es nunmehr geboten, die von Bußgeldern betroffenen Klimaschutzaktivist*innen finanziell zu entschädigen.

Die Federführung der Beantwortung ist seitens des Direktoriums dem Sozialreferat zugewiesen worden. Da die Expertise hier jedoch beim Kreisverwaltungsreferat liegt, habe ich dieses um eine Stellungnahme gebeten.

Das Kreisverwaltungsreferat führt dazu Folgendes aus:
„Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Kreisverwaltungsreferat weder die versammlungsrechtlichen Auflagenbescheide noch die Bußgeldbescheide erlassen hat. Sämtliche Bescheide lagen in der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit des Landratsamts München. Das Kreisverwaltungsreferat hat auch keine Kenntnis über den konkreten Inhalt der seitens des Landratsamtes erlassenen Bescheide und deren Anzahl sowie über den Verfahrensstand.

Im Ergebnis spricht sich das Kreisverwaltungsreferat aus rechtlichen und insbesondere bußgeldrechtlichen Gründen gegen die Errichtung des beantragten Entschädigungsfonds aus.

Mit den bestehenden rechtlichen Instrumentarien stehen bereits jetzt ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung, um eine etwaig bestehende Unbilligkeit nachträglich zu beseitigen.

Die behördliche Verfolgungsbehörde ist bis zur Abgabe des Verfahrens ans Amtsgericht Herrin des Verfahrens. Sie kann den erlassenen Bußgeldbescheid in ihrem Zuständigkeitsbereich jederzeit zurücknehmen. Den Betroffenen steht es ferner frei, sich gegen den Schuldvorwurf zu wehren, indem Einspruch eingelegt wird. Hilft die Behörde dem Einspruch nicht ab, entscheidet das Amtsgericht.

Nach Eintritt der Rechtskraft kann die zuständige Behörde den Bescheid zwar nicht mehr zurücknehmen, jedoch aus Gründen der Billigkeit die Vollstreckung aussetzen, so dass auf die Beitreibung der festgesetzten Geldbuße verzichtet wird."

Es bleibt Ihnen unbenommen an die zuständige Behörde zu appellieren, den bestehenden Ermessensspielraum bei der Prüfung von Billigkeitsmaßnahmen großzügig anzuwenden.

Eine Einrichtung eines Entschädigungsfonds wird von Seiten des Sozialreferates nicht befürwortet. Hierfür spricht zum einen die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes und die damit einhergehende Vermeidung eines Präzedenzfalles. Zum anderen ist die Kommune bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Es kann dahingestellt bleiben, ob die genannten 10.000 Euro für den Entschädigungsfonds den Kriterien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen würden, da es bereits an der kommunalen Aufgabe mangeln dürfte, gesetzeskonforme Entscheidungen zu konterkarieren.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Sommerstraßenaktion in der Kolumbusstraße sofort beenden, zwei permanente Spielplätze schaffen und Verkehrssicherheit für Kinder wieder herstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 23.7.2023

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst bitte ich darum, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, dass die Kolumbusstraße sofort wieder in den originären Zustand zurückversetzt wird, *„d.h., die Durchgängigkeit für Kraftfahrzeuge wird wieder hergestellt, der Rasen, die Hochbeete und die Sandkästen werden entfernt“*.

Die Dringlichkeit des Antrags wurde in der Vollversammlung am 26.7.23 nicht zuerkannt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir Ihren Antrag mit diesem Schreiben zu beantworten und teile Ihnen Folgendes mit:

Die angesprochene Maßnahme in der Kolumbusstraße war keine Sommerstraße im Sinne der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse. Es handelte sich um eine temporäre Maßnahme mit geplantem Ende im Oktober 2023 im Rahmen des eigenständigen Forschungsprojekts „aqt – Autoreduzierte Quartiere für eine lebenswerte Stadt“ des Zukunftsclusters Mcube (Mcube aqt), in dem denkbare künftige Umgestaltungen des Straßenraums und die dazugehörigen Prozesse an örtlich begrenzten einzelnen Straßen bzw. Straßenabschnitten in zwei Quartieren untersucht werden. Die Kolumbusstraße wurde am 25.10.2023 wieder in den originären Zustand versetzt.

Parkplätze
Die Umnutzung von Parkplätzen im Rahmen des Projekts war zeitlich begrenzt. Zudem hat das Mobilitätsreferat für den Zeitraum des Projekts durch eine Umwandlung des Mischparkens in Bewohnerparken Alternativen für das Parken in der Kolumbusstraße geschaffen. Zudem wurden unabhängig vom Projekt MCube aqt die Parkplätze in der Sommerstraße zwischen der Kolumbusstraße und der Edlinger Straße dauerhaft in Bewohnerparkplätze umgewandelt.

Sandfläche
Bei der Sandfläche in der Kolumbusstraße im konkreten handelt es sich nicht um einen Spielplatz, entsprechend ist DIN 18034 nicht einschlägig. Eine Einfriedung ist daher nicht erforderlich. Beim angrenzenden Straßenbereich handelte es sich für die Dauer der Maßnahme um einen verkehrsberuhigten Bereich, in dem die Verkehrsteilnehmer*innen Schrittgeschwindigkeit einhalten müssen und Fußgänger*innen Vorrang haben. Das MOR hat regelmäßige Kontrollen in der Kolumbusstraße durchgeführt. Es waren keine Anhaltspunkte ersichtlich, dass wesentliche Nachteile für die LHM, für die Allgemeinheit, für die Beteiligten oder für sonstige Dritte entstanden sind.

Spielplätze in der Edlingerstraße
Bezüglich der Forderung zwei permanente Spielplätze zu schaffen, hat das Baureferat (Bau-G12) folgend Stellung genommen:

„Die Grünflächen am nordwestlichen Ende der Edlingerstraße an der Straßeneinmündung zur Sommerstraße sind Teil der öffentlichen Verkehrsflächen. Die baumbestandenen Grünstreifen sind an allen Seiten von Straßenverkehrsflächen und öffentlichen Parkplätzen umgeben. Sie sind aufgrund ihrer geringen Breite und dem unvermeidbaren Eingriff in den Wurzelbereich, der mit der Anlage von Spielflächen verbunden wäre, nicht für die Herstellung von Spielplätzen geeignet.

An die Sommerstraße grenzen direkt die öffentlichen Grünflächen der Frühlingsanlagen an. Hier befindet sich in 200 Meter Entfernung, direkt angrenzend an die Stadtgärtnerei, ein Spielplatz für Kleinkinder. Dieser ist mit einem Sandspielbereich, Kleinkinderrutsche und einem Spielhaus sowie Sitzgelegenheiten ausgestattet. Somit ist ein wohnungsnahes Spielangebot für kleine Kinder in der direkt angrenzenden öffentlichen Grünfläche vorhanden.
Ein weiteres Spielangebot für alle Altersgruppen befindet sich im Kronepark, der vom Kolumbusplatz aus ebenfalls in direkter Nähe fußläufig erreichbar ist."

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 21. März 2024

Die Landeshauptstadt München setzt bei kommunalen Fahrzeugen HVO-Diesel ein
Antrag Stadträte Michael Dzeba, Hans Hammer und Hans-Peter Mehling (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Beschäftigung von kognitiv beeinträchtigten Menschen bei der LHM – Bericht erweitern!
Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Schlechte Luft in München 1 – Stadtratshearing Luftqualität mit Deutscher Umwelthilfe
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Dreckige Luft in München 2 – Machen sich Stadtratsmitglieder strafbar?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Schlechte Luft in München 3 – Autoindustrie zur Verantwortung ziehen!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

21.03.2024

Die Landeshauptstadt München setzt bei kommunalen Fahrzeugen HVO-Diesel ein

Die Landeshauptstadt München setzt bei eigenen Fahrzeugen und Maschinen mit Dieselantrieb nach Möglichkeit HVO-Diesel ein. Bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften wirkt sie auf den Einsatz von HVO-Diesel bei der Fahrzeugflotte hin.

Begründung

Ab April 2024 werden voraussichtlich synthetische Reinkraftstoffe wie biogener HVO-Diesel (HVO = hydrogenated vegetable oils = hydrierte Pflanzenöle) oder grünstrombasierter E-Diesel zugelassen. Diese emittieren bilanziell bis zu 90 % weniger CO_2 als normaler Diesel und beim Betrieb werden, abhängig vom Motor, weniger Schadstoffe wie Stickoxide ausgestoßen. Es handelt sich also um eine klimafreundlichere Alternative und trägt zur Verminderung der Luftverschmutzung bei. HVO-Diesel kann problemlos in den meisten herkömmlichen Dieselmotoren verwendet werden, ohne dass zusätzliche Änderungen erforderlich sind. Es ist eine einfache und kosteneffektive Möglichkeit, die Umweltbelastung zu reduzieren.

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Michael Dzeba
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

21.03.2024

Beschäftigung von kognitiv beeinträchtigten Menschen bei der LHM – Bericht erweitern!

Mit seinem Beschluss „Beschäftigung von kognitiv beeinträchtigten Menschen, Auftragsgemäßer Bericht aus dem Pilotprojekt und weiteres Vorgehen, Inklusion II - Einrichtung von inklusiven Arbeitsplätzen“ (20-26 / V 07670) vom 19.07.2023 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) festgelegt, dass das Personal- und Organisationsreferat (POR) dem Stadtrat im Jahr 2025 abschließend über das genannte Pilotprojekt berichtet. Anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages 2024 am heutigen 21.03. wird beantragt, dass der Bericht folgende weiteren Punkte umfasst:

- Das POR stellt ein Konzept dar, wie eine optimale Inklusion von Beschäftigten mit kognitiver Beeinträchtigung in den Arbeitsalltag bei der Stadtverwaltung garantiert werden kann.
- Das POR stellt ein Konzept dar, wie sichergestellt wird, dass Arbeitsverhältnisse von kognitiv beeinträchtigten Menschen bei der LHM langfristig gelingen können.
- Das POR stellt dar, ob und wie die Anzahl der kognitiv beeinträchtigten Beschäftigten bei der LHM perspektivisch gesteigert werden kann.

Sofern der Bericht tatsächlich im Jahr 2025 erscheint, erklärt die Antragstellerin sich mit einer Bearbeitungsfrist bis zur Beschlussfassung im nächsten Jahr einverstanden.

Begründung

„Ein Job auf dem ersten Arbeitsmarkt ist das Ziel vieler junger Menschen mit Down-Syndrom“[1], so schreibt es das Deutsche Down-Syndrom InfoCenter auf seiner Homepage. Dafür brauche es aber „aufgeschlossene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bereit sind, ihnen eine Chance zu geben“. Auf Grund ihrer Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber sollte die LHM hier mit

[1] https://www.ds-infocenter.de/produkt/menschen-mit-down-syndrom-am-arbeitsplatz/

gutem Beispiel vorangehen und die Inklusion von kognitiv beeinträchtigten Menschen, darunter insbesondere Menschen mit Down-Syndrom (Trisomie 21), vorantreiben. Der Bericht zum genannten Pilotprojekt, der für das Jahr 2025 angekündigt ist, bietet dabei die Möglichkeit, auch langfristigere Ziele und Konzepte in den Blick zu nehmen.

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.03.2024

Antrag:
Schlechte Luft in München 1 – Stadtratshearing Luftqualität mit Deutscher Umwelthilfe

Bevor Ende April über das weitere Vorgehen zur Verbesserung der Luftqualität in München entschieden wird, wird ein Stadtrats-Hearing mit der Deutschen Umwelthilfe, den Stadtratsfraktionen und den zuständigen Referaten veranstaltet. Ziel ist es, über die nötigen Maßnahmen zu sprechen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München muss mehr für die Gesundheit ihrer Einwohner:innen unternehmen und die Luftqualität verbessern. Leider musste für diese Einsicht erst die Deutsche Umwelthilfe klagen und das Verwaltungsgericht ein Urteil sprechen.

Nun schlägt der Oberbürgermeister vor, dass die Fahrverbote nicht zonen- sondern straßenweit gelten sollen. Der Nutzen solcher Fahrverbote scheint überschaubar zu sein. Anstatt endlich gesundheitsgefährdende Zustände zu beheben, vertritt der Oberbürgermeister wieder einmal die Interessen der Autolobby.

Daher sollte sich der Münchner Stadtrat selbst ein Bild von der Lage machen können. Die Deutsche Umwelthilfe sollte in einem Stadtratshearing gebeten werden, über Risiken der schlechten Luft und mögliche Maßnahmen zu berichten sowie Fragen zu beantworten.

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.03.2024

Anfrage:
Dreckige Luft in München 2 – Machen sich Stadtratsmitglieder strafbar?

In München herrscht noch immer dicke Luft: Die Landshuter Allee ist auch im neuen Jahreskurzbericht des Landesamts für Umwelt (LFU)[1] die „dreckigste" Straße Deutschlands. Noch immer wird an der Messstelle der Grenzwert für das gesundheitsschädliche Reizgas Stickstoffdioxid (NO_2) deutlich gerissen. Die Belastung liegt demnach bei 45 µg/m³, also zwölfeinhalb Prozent über dem zulässigen Wert.

Stickstoffdioxid führt zu Atemnot, Husten, Bronchitis, die bei wiederholtem Auftreten zu chronischen Atemwegs- und Lungenerkrankungen sowie zu einer Lungenfunktionsminderung führen können. Durch derart angegriffene und empfindlichere Atemwege steigt auch das Risiko für Allergien. Durch eine hohe NO_2-Belastung kommt es außerdem zu schweren Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems (z.B. Herzinfarkte und Schlaganfälle), was sich auch in einer Zunahme der Sterblichkeit zeigt.[2] Berechnungen sagen, dass fast 800.000 Europäer pro Jahr vorzeitig an Krankheiten sterben, die durch Luftverschmutzung verursacht wurden.[3]

Die Deutsche Umwelthilfe geht daher seit Jahren gegen den Freistaat Bayern, die Regierung von Oberbayern und nun gegen die Landeshauptstadt München vor, um die politisch Verantwortlichen dazu zu motivieren, Maßnahmen zur Luftreinhaltung zu ergreifen. Durch politische Tricksereien und Zuständigkeitswechsel konnten bindende Urteile aber nur schwer vollstreckt werden. Durch diese Verzögerungen sind tausende Münchner:innen noch immer schlechter Luft ausgesetzt, was zu schweren Erkrankungen und Todesfällen geführt haben könnte.

Anfang 2017 hat der Münchner Stadtrat Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung beschlossen, dabei aber kein Dieselfahrverbot ausgesprochen. Auch in der Fortsetzung des Luftreinhalteplans wurde immer wieder von Fahrverboten abgesehen, obwohl längst bekannt war, dass diese nötig wären, um die gesundheitsgefährdenden Zustände zu beenden.

---

[1] Vorläufiger Jahreskurzbericht des LFU
[2] Umweltbundesamt
[3] https://www.aok.de/pk/magazin/nachhaltigkeit/wasser-luft/das-koennen-sie-gegen-luftverschmutzung-tun/

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Die Landeshauptstadt München hat kurz vor der letzten Landtagswahl den Vergleich, den sie mit der Deutschen Umwelthilfe geschlossen hat, einseitig gebrochen, da sich die großen Fraktionen gescheut haben, Dieselfahrverbote auszuweiten. Die Prognosen, auf die sich die Stadtratsmehrheit bei ihrem Vorgehen bezogen hat, ermangelten jeglicher plausibler Grundlage und wurden auch vom Gericht kritisiert.[4]

Als es um die Abholzung des Forst Kasten ging, haben die Rechtsabteilung und das Sozialreferat mit rechtlichen Konsequenzen gedroht, wenn die Stadtratsmitglieder nicht im Sinne der Heiliggeistspital-Stiftung München abstimmen würden. Also gibt es Fälle, in denen Stadträt:innen für ihr Abstimmungsverhalten rechtlich belangt werden können.

Wir fragen deshalb den Herrn Oberbürgermeister:

1. Um sicherzustellen, dass der Oberbürgermeister nicht aufgrund von fehlenden Informationen wirkungsvolle Maßnahmen verweigert, wird er gebeten in eigenen Worten die Risiken von hoher Schad- und Feinstoffbelastung der Luft zu beschreiben.
2. Haben Stadträt:innen rechtswidrig gehandelt, als sie das Dieselfahrverbot im Herbst 2023 ausgesetzt und somit die Verbesserung der Luftqualität verzögert haben? Könnten betroffene Anwohner:innen straf- bzw. zivilrechtlich gegen Stadtratsmitglieder oder die Landeshauptstadt München vorgehen?
3. Welche Konsequenzen ziehen der Oberbürgermeister und die zuständige Referentin, die den Stadträt:innen empfohlen haben, aufgrund von fragwürdigen Prognosen von einer Verschärfung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung abzusehen?
4. Gab es auch bei der Landeshauptstadt München Fachkräfte, die davon abgeraten haben, vom Stufenplan der Luftreinhaltung abzuweichen?
5. Wenn ja, warum wurde nicht auf diese gehört?
6. Wenn ja, wie kann künftig sichergestellt werden, dass auch Maßnahmen umgesetzt werden, die zwar nicht politisch opportun sind, dafür aber fachlich richtig und wichtig?

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

[4] Vgl. Rathaus-Podcast *München mit Ö*: „Die unsichtbare Bedrohung: Kampf für saubere Luft in München“ mit Robin Kulpa von der Deutschen Umwelthilfe (26:30-5:30 min)

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.03.2024

Antrag:
Schlechte Luft in München 3 – Autoindustrie zur Verantwortung ziehen!

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich in geeigneten Gremien dafür einzusetzen, dass die Autoindustrie verpflichtet wird, Feinstaub- und Schadstofffilter in Dieselautos nachzurüsten, damit die gesetzlichen Grenzwerte zuverlässig eingehalten werden.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München muss mehr für die Gesundheit ihrer Einwohner:innen unternehmen und die Luftqualität verbessern. Leider musste für diese Einsicht erst die Deutsche Umwelthilfe klagen und das Verwaltungsgericht ein Urteil sprechen.

Die Autolobby hat ganze Arbeit geleistet: Anstatt darüber zu diskutieren, dass die Autoindustrie bei den Abgaswerten ihrer Autos betrogen hat, wird darüber gesprochen, dass Bürger:innen durch Fahrverbote gegängelt werden. Die Autoindustrie trägt aber maßgeblich Verantwortung für schlechte Luft in unseren Städten und muss daher zur Rechenschaft gezogen werden.[1]

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

[1] Vgl. Rathaus-Podcast *München mit Ö*: „Die unsichtbare Bedrohung: Kampf für saubere Luft in München“ mit Robin Kulpa von der Deutschen Umwelthilfe (26:15-29:10 min)

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 21. März 2024

Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH soll Generalsanierung des Gasteigs übernehmen
Pressemitteilung MRG

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Presseinformation

Für ein neues Kulturzentrum mit europaweiter Strahlkraft

Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH soll Generalsanierung des Gasteigs übernehmen

Der neue Gasteig nach dem Plan der Wettbewerbsgewinner © Henn GmbH, München

München, 20. März 2024. **Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH soll die Generalsanierung des Gasteigs in Zusammenarbeit mit einem Partner aus der privaten Bauwirtschaft übernehmen. Das wurde dem Münchner Stadtrat in seiner Vollversammlung am Mittwoch, dem 20. März 2024, seitens der Stadtverwaltung bekanntgegeben. Die MRG wird nun umgehend zusätzliche personelle Strukturen aufbauen, um diese große neue Aufgabe anzugehen.**

"Wir sind sehr stolz und freuen uns auf die kommenden Jahre," erklärte Boris Seyfarth, Geschäftsführer der MRG, unmittelbar nach der Bekanntgabe. „Es handelt sich um eine große Verantwortung, die Verwandlung von Europas größtem zu einem ihrer fortschrittlichsten Kulturzentren zu begleiten, und zwar innerhalb der beschlossenen Zeit- und Kostenpläne. Wir nehmen diese Herausforderung gerne an." Als bewährte Partnerin und hundertprozentige Tochter der Stadt München engagiert sich die MRG bereits seit drei Jahrzehnten dafür, möglichst viele Menschen an einem guten städtischen Leben teilhaben zu lassen.

Kunst, Musik und Kultur gehören zweifelsfrei dazu. „Umso wertvoller scheint es da, dem neuen Gasteig zum Durchbruch zu verhelfen“, so der Geschäftsführer.

Die MRG wird sich laut Vorgabe hierfür ein Unternehmen aus der Bauwirtschaft als Partner an die Seite holen. Dieses Partnering-Modell soll zukünftige Verzögerungen und Kostensteigerungen vermeiden helfen.

Sanierungs- und Großprojekt-Expertise

Für dieses Ziel bringt die MRG viel Erfahrung, auch aus Großprojekten, mit: Gegründet 1994, um die Messestadt Riem auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Riem entstehen zu lassen, hat sie seitdem zahlreiche Bau- und Infrastrukturvorhaben in der Landeshauptstadt erfolgreich realisiert. Unter anderem verantwortete sie den fast fertiggestellten Bau eines der größten und modernsten Schul- und Bildungszentren der Stadt: des Bildungscampus Riem. Auch mit Sanierungen kennt sich die Gesellschaft bestens aus. Derzeit betreibt sie den Umbau und die Umnutzung der denkmalgeschützten ehemaligen Schwabinger Bettenhäuser zu Wohnraum für Pflegepersonal. Für die Finanzierung dieses Konzepts konnten sogar erhebliche Fördermittel des Freistaats gesichert werden. Als städtische Gesellschaft fühlt sie sich zu 100 Prozent dem Gemeinwesen verpflichtet – das drückt sich in ihrer Kostentreue ebenso aus wie in ihrem hohen Anspruch an Qualität, Nachhaltigkeit und Langlebigkeit. Letztere ist der Stadt besonders wichtig – schließlich soll der neue Gasteig für Generationen von Münchnerinnen und Münchnern ein kulturelles Highlight werden.

Vorfreude auf das Ergebnis

Eines ist nahezu unbestritten: Der aus dem architektonischen Wettbewerb hervorgegangene Gewinnerentwurf von Henn Architekten macht Lust auf die kulturelle Zukunft Münchens. Geplant sind unter anderem eine hochmoderne Bibliothek, eine gläserne Kulturbrücke und ein neuer Konzertsaal mit einer Klangqualität, die viele renommierte Orchester und Solisten an die Isar locken soll. Für die MRG geht es nun an die organisatorische und konzeptionelle Vorbereitung des Gesamtprojekts.

3.294 Zeichen

Über die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH

1993 als privatwirtschaftliches Unternehmen zur Realisierung der Messestadt Riem gegründet, ist die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH seit 2015 eine hundertprozentige Tochter der Landeshauptstadt München. Als solche liegt ihr Schwerpunkt auf der verantwortungsvollen und verlässlichen Planung, Umsetzung und Finanzierung von Bauprojekten für die städtischen Referate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht der Gewinn für das Gemeinwesen, für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt München. Neben der Realisierung der Messestadt Riem sind jüngste Projektbeispiele der Umbau der denkmalgeschützten, ehemaligen Bettenhäuser des Schwabinger Krankenhauses zu dringend benötigtem Wohnraum für Pflegekräfte sowie der Bau des Bildungscampus Messestadt-Riem mit einem sechszügigen Gymnasium, einer fünfzügigen Realschule, Sportpark, Sporthallen, Schwimmbädern und Volkshochschule. Weitere Informationen unter www.mrg-gmbh.de.

Pressekontakt:

Urban Things PR
Dr. Marion Koeniger
Franz-Joseph-Str. 28 Rgb.
80801 München
E-Mail: mrg@urban-things-pr.de
Telefon: 0170 5719760

MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH
Klaus Kellerer
Paul-Henri-Spaak-Str. 5
81829 München
E-Mail: klaus.kellerer@mrg-gmbh.de
Telefon: 089-945500-33